

Platzordnung und allgemeine Bestimmungen

- 1) Der Übungsplatz und sämtliche Einrichtungen stehen den Mitgliedern und Freunden des Vereins für Hundesport Sitz Oldenburg zur Verfügung. Die Verwaltung dieser Liegenschaft obliegt dem Vorstand.
- 2) Fahrzeuge sind auf den dafür bereitgestellten Flächen abzustellen, das Abstellen der Fahrzeuge an der Straße ist untersagt.
- 3) Alle Benutzer des Platzes werden angehalten, ihre Hunde vor Beginn der Übungen im umliegenden Gelände lösen zu lassen, ohne dass dadurch eine Belästigung der Nachbarschaft entsteht. Eine Verunreinigung des Vereinsgeländes ist vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
- 4) Vor Übungsbeginn hat der Hundeführer sich in die Anwesenheitsliste (liegt im Vereinsheim aus) einzutragen. Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Allgemeine Informationen bezüglich Veranstaltungen, Arbeitsdiensten etc. sind der Infotafel und dem Kalender im Vereinsheim zu entnehmen.
- 5) Die Benutzung des Platzes und der Einrichtungen geschieht auf eigenes Risiko und Gefahr. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen. Für alle Schäden, die von Hunden angerichtet bzw. verursacht werden, haften die Hundebesitzer/Halter selbst nach den Bestimmungen des BGB.
- 6) Im Vereinsheim sind Hunde generell nicht gestattet. Ausnahmen müssen mit der Vereinsleitung oder dem Ausbildungswart abgeklärt werden, der Hundehalter ist jedoch dafür verantwortlich, dass er seinen Hund ständig unter Kontrolle hat und niemand sich von ihm belästigt fühlt.
- 7) Bei Eintritt in den Verein ist der Nachweis über eine bestehende Hundehalter-Haftpflichtversicherung und der aml. geforderten Schutzimpfungen zu erbringen. Auf Verlangen der Vereinsleitung sind diese Nachweise erneut vorzuzeigen.
- 8) Auf dem Parkplatz sind die Hunde an der Leine zu führen. Aus Sicherheitsgründen kann die Vereinsleitung anordnen, dass das Tragen eines Maulkorbes notwendig ist.
- 9) Vor Übungsbeginn ist das Spielen der Hunde auf dem großen Übungsplatz untersagt. Ausnahmen müssen mit der Vereinsleitung oder dem Ausbildungswart abgeklärt werden. Während des Übungsbetriebes ist das Spielen der Hunde auf dem großen Übungsplatz nur gestattet, wenn der Platz nicht gerade zu Übungszwecken genutzt wird, das Arbeiten auf dem Platz hat somit immer Vorrang.

Verein für Hundesport e. V. Oldenburg (VfH e.V.)
Sitz: Eßkamp 71 a, 26127 Oldenburg, Tel.: 04 41/ 3 04 75 06

- 10) Den Weisungen des Ausbildungswartes, seines Stellvertreters und dessen Helfern ist während der Übungsstunden Folge zu leisten.
- 11) Wegen der Gefahrenträchtigkeit wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, generell keinen Hund führen dürfen. Die Abwägung der Verhältnismäßigkeit obliegt dem Ausbildungswart, dessen Stellvertreter oder einem Vorstandsmitglied ohne hiervon ein fahrlässiges Verschulden ableiten zu können.
- 12) Das Anbinden von Hunden darf nicht an Eingängen und Zäunen erfolgen. Im Bereich der Boxen dürfen Hunde nicht angehetzt und generell nicht von fremden Personen angereizt werden. Falls keine Box genutzt wird, muss der Hundeführer seinen Hund anderweitig außerhalb des Übungsbetriebes sicher unterbringen.
- 13) Kritik oder Verbesserungsvorschläge können im Anschluss an den Übungsbetrieb oder auf Versammlungen geäußert werden.
- 14) Eventuell anfallende Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen!
- 15) Sämtliche Einrichtungen und Plätze dienen allen Vereinsmitgliedern und sollten daher auch gemeinschaftlich gepflegt werden, z.B. Reinigung der Toilette, des Vereinheimes und der umliegenden Plätze etc. Größere Arbeiten werden im Rahmen eines frühzeitig angekündigten Arbeitsdienstes erledigt.
- 16) Bei Fragen jeglicher Art stehen die Vereinsleitung und die Ausbilder zur Verfügung. Die Vereinsleitung und die Ausbilder sind auch für Verbesserungsvorschläge dankbar.
- 17) **Mit dem Betreten des Platzes erkennen alle diese Platzordnung und die allgemeinen Bestimmungen an!**

1. Vorsitzende/r

Ausbildungswart/in